

RALLYE-BESTIMMUNGEN

H6 Rally

allgemeine Informationen

1. Das Reglement definiert die Regeln für die Teilnahme an der Rallye: H6 Rally, abgekürzt PT oder PTE.
2. Die Rallye ist eine Sportveranstaltung. Sein Ziel ist der sportliche Wettbewerb der Teilnehmer in Geländefahrzeugen und die Auswahl der besten Crews.
3. Die Teilnahme an der Rallye kann gefährlich sein. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn oder das von ihm genutzte Fahrzeug verursacht werden. Der Teilnehmer sollte über eine gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung, erweitert um den Motorsport, verfügen.
4. Die Rallye besteht aus mehreren Editionen, die in einer bestimmten Saison an unterschiedlichen Terminen (Editionen, Runden) organisiert werden.
5. Wichtige Informationen zur Rallye werden vom Veranstalter auf der offiziellen Website der Rallye veröffentlicht
6. Die Organisatoren der Rallye sind:
 - Xtreme Sports Sp. z o.o. basierend auf ul. Księżycowej 12, 55-050 Sulistrowiczki KRS 0000940865.
 - H6 Rally Sp. z o.o. in einer Organisation mit Sitz in ul. Księżycowej 12, 55-050 Sulistrowiczki
 - Wojciech Koźliński Prime ul. Księżycowa 12, 55-050 Sulistrowiczki NIP 6342490660
7. Jede Rallye ist das alleinige Eigentum von Xtreme Sports Sp. z o.o. z o. o. Die Marken der Rallye sind Eigentum des Veranstalters und durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 1993 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (d. h. Gesetzblatt von 2022, Pos. 1233) geschützt.

UND. Terminologie und Definitionen

Die in der Verordnung verwendeten Begriffe bedeuten:

- 1. Besatzung** – drei Personen, die Teilnehmer der Rallye sind und von denen jede eine der Funktionen ausübt – Fahrer, Pilot, Servicetechniker –, gekennzeichnet mit der Startnummer des von ihnen verwendeten Geländefahrzeugs, das einer der Klassen angehört.
- 2. Fahrzeugklassen** – in der Anhangbeschreibung der Klassen beschrieben.
- 3. Route** – eine auf beiden Seiten mit Bändern markierte Route, deren Fertigstellung durch Eintragungen in der Straßenkarte des Fahrzeugs an den als Anfang und Ende der Route gekennzeichneten Stellen („Start“ und „Ziel“) bestätigt wird. Die Rallye-Route wird vom

Veranstalter für eine bestimmte Fahrzeugklasse festgelegt. Auf der Rallye-Strecke tritt die Crew nur mit den Crews der Fahrzeugklasse an, für die sie qualifiziert ist.

Bei der Rallye wird auf Strecken gefahren, die vom Veranstalter der Sonderprüfungen festgelegt wurden und die jeweils vollständig abgesichert sind. Jede markierte Wertungsprüfung wird vom Fahrzeug des Teilnehmers einmal zurückgelegt. Es bestimmt die Ergebnisse des Wettbewerbs in einer bestimmten Klasse Summe der Zeiten, erhalten durch die Fahrzeuge der Teilnehmer auf allen Sonderabschnitten, die für eine bestimmte Fahrzeugklasse vorgesehen sind. Für Teilnehmer, die an allen Rallyes der Saison teilnehmen, wird die Gesamtwertung einer bestimmten Fahrzeugklasse gewertet.

4. Fahrzeitlimit – Dies ist die Dauer der Rallye, die sich auf insgesamt 6 Stunden beläuft, aufgeteilt in zwei Etappen zu je 3 Stunden, wobei bei jeder Etappe der Start, das Ziel und die Abgabe der Zeitkarte gemäß den allgemeinen Bestimmungen berücksichtigt werden Regeln. Die Dauer der Rallye, die für alle Teilnehmer einer bestimmten Fahrzeugklasse gleich ist, wird von der auf der Zeitkarte angegebenen Startzeit des Fahrzeugs bis zur Abgabe der Zeitkarte an den Richter an der letzten Ziellinie gezählt. Wenn die Crew das Zeitlimit nicht einhält, wird die letzte Runde nicht gewertet, aber die Reisezeit entspricht der Höchstzeit für eine bestimmte Etappe.

5. Kontrolltests (BK) – Überprüfung der Übereinstimmung des Zustands des Fahrzeugs und der Ausrüstung mit den gesetzlichen Anforderungen, die in der Beschreibung der Anforderungen für die Klassen beschrieben sind. Das Bestehen der Prüfung ist obligatorisch, andernfalls darf die Crew nicht an der Rallye teilnehmen. Während der Technischen Abnahme ist die Anwesenheit eines Besatzungsmitglieds erforderlich. BK endet mit der Versiegelung der Road Card im Fahrzeug.

6. Road Card – eine am Fahrzeug befestigte und versiegelte Karte, auf der die Wertungsrichter Eintragungen vornehmen, die den Verlauf der folgenden Runden dokumentieren .

7. Start/Ziel – ein markierter Ort auf der Rallye-Route, an dem ein Eintrag in die Straßenkarte des Fahrzeugs erfolgt. Die Eintragung kann durch den Richter oder im elektronischen Vermessungssystem erfolgen. Über die Form der Anmeldung informiert der Veranstalter jeweils.

8. Briefing der Teilnehmer – Treffen der Teilnehmer mit dem Rallye-Direktor, das vor Beginn der Rallye stattfindet. Der Inhalt des Briefings kann dazu dienen, die Bestimmungen des Reglements zu spezifizieren und an eine bestimmte Ausgabe der Rallye anzupassen.

9. Servicezone – eine vom Veranstalter ausgewiesene Zone für Reparaturen an den Fahrzeugen der Teilnehmer. Alle Reparaturen sind in der Servicezone erlaubt, einschließlich der in Kapitel VI als „Ausländische Hilfe“ definierten.

2. Teilnahmebedingungen der Rallye

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Rallye erfolgt durch Einreichen des Anmeldeformulars als Anlage Nr. 1 zu diesem Reglement. Der Antrag gilt als angenommen, wenn die Akkreditierungsgebühr eingegangen ist und der Veranstalter die Annahme des Antrags schriftlich bestätigt hat.

Der Veranstalter kann die Annahme des Antrags unter anderem ablehnen: aufgrund der Nichtzahlung der Akkreditierungsgebühr, der Nichterfüllung der technischen Anforderungen des Fahrzeugs für eine bestimmte Klasse, der Einführung einer Begrenzung der Besatzungen in einer

bestimmten Klasse oder der Beschädigung der Ware durch die Mitglieder der registrierten Besatzung Name des Veranstalters und der Rallyepartner. Im Falle der Ablehnung der Annahme des Antrags wird der Veranstalter den Antragsteller innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Akkreditierungsgebühr auf dem zur Zahlung angegebenen Bankkonto informieren und innerhalb dieser Frist über die Rückerstattung der Akkreditierungsgebühr informieren.

2. Zahlung der Akkreditierungsgebühr in der vom Veranstalter für eine bestimmte Runde festgelegten Höhe.

Die Akkreditierungsgebühr muss spätestens 7 Tage vor der Rallye in der vom Veranstalter angegebenen Höhe per Überweisung auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden. Der Veranstalter kann jedoch einen Rabatt für Anmeldungen gewähren, die spätestens 14 Tage vor der Rallye bezahlt werden. Der Veranstalter kann unter besonderen, vom Veranstalter festgelegten Bedingungen die Zahlung im Rallye-Büro zulassen.

3. Bei Rücktritt des Teilnehmers von der Teilnahme an der Rallye erfolgt keine Rückerstattung der Akkreditierungsgebühr. Der Veranstalter gewährt die Möglichkeit der Übertragung auf eine andere Besatzung nach schriftlicher Erklärung beider Parteien, d. h. der Person, die auf die Gebühr verzichtet und diese annimmt. Wenn die Mannschaft früher als 30 Tage vor dem Datum einer bestimmten Runde einen schriftlichen Rücktritt einreicht, kann der Veranstalter die Akkreditierungsgebühr auf die nächste Runde anrechnen.

4. Die Akkreditierung der Besatzung vor Beginn der Rallye – gilt für das Fahrzeug und die gesamte Besatzung (Fahrer, Pilot und Servicetechniker) – berechtigt Sie zur Teilnahme an der Rallye, einschließlich der Einfahrt zur Rallye-Strecke zu dem vom Veranstalter angegebenen Zeitpunkt und Teilnahme am Wettbewerb zu den in diesem Reglement festgelegten Bedingungen.

A. Einreichung der Unterlagen beim Rallye-Büro

a. Vorlage einer persönlich unterzeichneten Erklärung jedes Teilnehmers einer bestimmten Crew und im Falle von Minderjährigen auch der Zustimmung seines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der Rallye. Mit der Erklärung erklärt der Teilnehmer, dass er den Inhalt dieser Geschäftsordnung anerkennt.

b. Vorlage des Führerscheins des Fahrers und anderer Besatzungsmitglieder – wenn diese die Fähigkeit zum Führen eines Fahrzeugs während und innerhalb der Rallye erklären. Sofern Teilnehmer keinen Führerschein vorlegen, müssen sie zur Kontrolle einen Identitätsnachweis vorlegen.

c. Auf Verlangen des Veranstalters - Vorlage eines Nachweises über die Zahlung der Akkreditierungsgebühr.

B. Abholung des Startpakets im Rallyebüro

Die Crew zieht eine Startnummer für ihr Fahrzeug und erhält ein Startpaket mit der Nummernbezeichnung der Crew und Sponsoringmaterialien.

Nummernaufkleber müssen an sichtbaren Stellen auf den Helmen der Besatzung und der Fahrzeugkarosserie angebracht werden.

Sponsorenaufkleber müssen an der Fahrzeugkarosserie angebracht werden.

C. Positives Bestehen der technischen Inspektionen, abgeschlossen mit Versiegelung

Gegenstand der Inspektion vor und während der Rallye ist die Einhaltung der in der Klassenbeschreibungstabelle, die dem Reglement beigelegt ist, festgelegten Bedingungen.

5. Der Veranstalter kann den technischen Zustand des Fahrzeugs überprüfen, um festzustellen, ob es an der Rallye teilnehmen kann, da es keine Gefahr für andere Teilnehmer darstellt.

6. Die Besatzungen sind verpflichtet, vor Beginn der Rallye an dem vom Veranstalter festgelegten Datum zur Einweisung und Inspektion zu erscheinen.

7. Fahrzeuge und Besatzungen mit anstößigen Inhalten dürfen nicht an der Rallye teilnehmen und können (auch während der Rallye) von der Rallye ausgeschlossen werden.

3. Teilnehmer

Jede natürliche Person mit einem in Polen gültigen Führerschein zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B kann als Fahrer an der Rallye teilnehmen. Der Pilot und Servicetechniker einer bestimmten Besatzung sollte über das oben Genannte verfügen. Genehmigungen, wenn sie die Situation, in der sie während der Rallye (auf oder neben der Strecke) ein Fahrzeug führen, nicht ausschließen.

Während der Rallye ist es möglich, dass der Fahrer und der Pilot die Plätze tauschen, sofern der Pilot das Recht hat, das Fahrzeug zu führen. Unter besonderen Umständen kann ein Servicetechniker die Funktion eines Piloten übernehmen, der Pilot fungiert jedoch derzeit als Servicetechniker.

Im Rahmen der Akkreditierung erhält der Teilnehmer eine Weste und ein T-Shirt – er muss über einen eigenen Schutzhelm verfügen.

Jeder Teilnehmer, der die Rennstrecke (Strecke) betritt, muss eine Weste und einen befestigten Helm tragen, der mit der Besatzungsnummer gekennzeichnet ist.

IV. Der Verlauf der Rallye

1. Briefing der Teilnehmer

A. Der Rallye geht eine vom Veranstalter durchgeführte Teilnehmerbesprechung voraus.

B. Während des Briefings ist die Anwesenheit der Besatzungen obligatorisch.

C. Während des Briefings erhalten die Teilnehmer detaillierte Informationen über den Verlauf der Rallye, Änderungen am Reglement für eine bestimmte Ausgabe der Rallye und andere wichtige Anweisungen.

2. Start der Mannschaften für Etappe 1

3. Pause in der Rallye

4. Start der Mannschaften für Etappe 2

5. Ende der Rallye

6 . Veranstaltungen nach der Rallye

A. Bekanntgabe inoffizieller Ergebnisse

B. Berücksichtigung von Protesten

C. Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse und Verteilung der Preise

Die Preise werden von den Sponsoren, Veranstaltern oder Partnern der Rallye bereitgestellt. Der Veranstalter sieht keine Möglichkeit vor, Sachpreise in Geldpreise umzutauschen.

Die drei besten Crews jeder Klasse werden mit Preisen ausgezeichnet.

Der Veranstalter kann zusätzliche Preise vergeben.

V. Bedingungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Rallye

1. Mannschaften und Teilnehmer sind verpflichtet, zur Identifizierung während der Rallye und insbesondere bei der Erledigung aller Formalitäten im Rallyebüro die vom Veranstalter vor der Rallye durch Auslosung zugeteilte Startnummer zu verwenden.

2. Wenn Sie sich mit einer Geschwindigkeit von mehr als 5 km/h in der Servicezone bewegen, kann der Veranstalter eine Strafe in Form einer Nichtklassifizierung der Etappe verhängen.

3. Beim Bewegen von Fahrzeugen auf der Strecke sind die Teilnehmer verpflichtet, Schutzhelme zu tragen und anzuziehen, und der Fahrer und Beifahrer in einem fahrenden Fahrzeug müssen Sicherheitsgurte anlegen, andernfalls werden sie disqualifiziert. Eine Abweichung von dieser Regelung ist nur auf Abschnitten mit tiefem Wasser oder Sumpf möglich, wo bei einem Überschlag des Fahrzeugs die Gefahr des Ertrinkens besteht. Der an der Sektion teilnehmende Richter wird die Crew über diese Sektionen informieren.

4. Die Mannschaften sind verpflichtet, entlang der Rallye-Route zu fahren – vom Anfang der Route (Start) bis zu ihrem Ende (Ziel). Das Überschreiten der Ziellinien führt dazu, dass die Crew die Etappe als abgeschlossen betrachtet, und die Ergebnisse der Crew werden nur auf der Grundlage der zuvor absolvierten Runden gewertet .

5. Eine Mannschaft, die aufgrund eines Fahrzeugausfalls oder eines unkontrollierten Sturzes von der Strecke vom Band abgekommen ist, kann jederzeit an dem Ort, an dem sie vom Band abgekommen ist, zum Wettbewerb zurückkehren – die Mannschaft ist verpflichtet, die Kontinuität der Bänder wiederherzustellen (entsprechend festgebunden oder repariert).

6. Ein Fahrzeug, das aus der Servicezone wieder in die Rallye-Route einfährt, ist unbedingt verpflichtet, anderen auf der Route fahrenden Crews Vorfahrt zu gewähren. Wenn beim Betreten der Route aus der Servicezone oder bei der Rückkehr zur Route nicht nachgegeben wird und andere Teilnehmer der Rallye gefährdet oder eine Kollision verursacht werden, kann dies zur Disqualifikation der Crew durch den Veranstalter führen.

7. Es ist strengstens verboten, das Fahrzeug in einer bestimmten Etappe der Rallye entgegen der vom Veranstalter festgelegten Streckenrichtung zu bewegen. Die Nichteinhaltung dieses Verbots kann zur Disqualifikation der Besatzung durch den Veranstalter führen.

8. Der Aufenthalt des Fahrzeugs außerhalb der Route ist nicht begrenzt.

9. Auf der Strecke der Wertungsprüfung ist die Unterstützung durch andere an der Rallye teilnehmende und sich noch auf der Strecke befindliche Crews gestattet. Das gegenseitige Abschleppen von Besatzungen zur Servicezone ist zulässig, sofern dies nicht gegen den Verkehrsfluss der Route verstößt.

10. Der Servicetechniker ist berechtigt, der Besatzung bei der Reparatur und Entfernung des beschädigten Fahrzeugs von der Route zu helfen, seine Hilfe ist nicht verbotene Hilfe Dritter. Der Servicetechniker ist nicht autorisiert und seine Handlungen werden als Hilfe Dritter behandelt, wenn er Tätigkeiten ausführt, die als Hilfe Dritter in einer anderen Situation als dem Entfernen des Fahrzeugs von der Route oder der Hilfe bei der Reparatur gelten.

11. In der Servicezone ist Reparaturhilfe keine Fremdhilfe, auch wenn sie von einer Person außerhalb der Besatzung geleistet wird.

12. Zur Anlieferung von Teilen an das beschädigte Fahrzeug der Besatzung kann der Servicetechniker ein eigenes, entsprechend gekennzeichnetes Fahrzeug (Servicefahrzeug) nutzen. Ein Servicefahrzeug darf ausnahmsweise nur mit Zustimmung des Richters in einen Abschnitt der Route einfahren, sofern es keine Fahrzeuge auf der Route blockiert. Der Richter hat das Recht, die Einfahrt des Servicefahrzeugs zu verweigern, und die Missachtung dieses Verbots kann vom Rallye-Organisator als ausländische Hilfe behandelt werden.

13. Das Servicefahrzeug kann nicht an der direkten Hilfeleistung des Servicetechnikers teilnehmen; Eine solche Aktion wird als verbotene Auslandshilfe angesehen. Das Abschleppen des beschädigten Mannschaftsfahrzeugs durch ein Servicefahrzeug ist während der Pause zwischen den Rallye-Etappen oder nach Ende der Rallye gestattet.

VI. Routen überwinden

1. Beim Abschließen von Routen geht es darum, das Fahrzeug so schnell wie möglich an das Ende der als „Ziel“ gekennzeichneten Route zu bringen.

2. Vor Beginn der Rallye erhalten die Crews Road Cards, die an einem Seil im Fahrzeug befestigt und vom Judge mit einem Siegel gesichert werden. Unmittelbar nach Beendigung der Rallye ist die Mannschaft verpflichtet, die Road Card an der vom Veranstalter bezeichneten Stelle zurückzugeben. Ein Bruch des Kabels, eine Beschädigung des Siegels oder eine Zerstörung der Zeitkarte des Fahrzeugs können zur Disqualifikation führen.

3. Startet für eine bestimmte Etappe.

A. Die Startzeit für die Berechnung der Startzeit ist die auf der Zeitkarte angegebene Zeit

B. Mannschaften einer bestimmten Klasse starten in Übereinstimmung und Reihenfolge mit den jeder Klasse zugewiesenen Nummern in vom Richter festgelegten Abständen.

C. Wenn die Mannschaft nicht in der festgelegten Reihenfolge am Start erscheint, wird die Berechnung der Reisezeit in einer bestimmten Etappe nicht gestoppt – die Folgen des Nichterscheinens sind gleichbedeutend damit, dass der Schiedsrichter die Mannschaft zu der im Weg angegebenen Zeit startet Karte.

4. Die Fahrzeit der Crew beträgt maximal 3 Stunden in einer bestimmten Etappe. Nur die von der Crew innerhalb dieser Zeitspanne zurückgelegten Strecken werden in die Etappenergebnisse einbezogen.

5. Reparatur von Fahrzeugen auf der Strecke.

A. Auf Verlangen des Richters oder des Veranstalters ist die Besatzung verpflichtet, das behinderte Fahrzeug von der Rallye-Strecke zu entfernen. Eine Reparatur des Fahrzeugs auf der Strecke ist nur dann möglich, wenn es aus technischen Gründen oder wegen des Geländes nicht möglich ist, die Strecke zu verlassen.

B. Auslandshilfe

a. Verbotene ausländische Hilfe in der Straftabelle ist gleichbedeutend mit der Disqualifikation der Besatzung.

b. Unter Fremdhilfe versteht man die Handlungen der unten aufgeführten Personen, die nicht zur Besatzung eines bestimmten Fahrzeugs oder zur Besatzung eines anderen Fahrzeugs gehören, das an der Rallye auf derselben Wertungsprüfungsrouten teilnimmt:

– Hilfe bei der Bedienung der Winde und beim Abschleppen des Fahrzeugs – einschließlich der Befestigung des Gurtes an den Bäumen und der Übergabe des Seils an die Besatzung;

– Fütterung und Einstellung von Gangways;

– das Fahrzeug schieben;

– jede körperliche Aktivität, die die Bewegung der Besatzung auf der Strecke beeinträchtigt.

c. Verbotene Auslandshilfe ist nicht:

– Unterstützung durch eine andere Crew auf der Rallye-Route;

– Hilfeleistung bei Gefahr für Leben oder Gesundheit der Besatzung;

– die Erteilung von Anweisungen an die Besatzung und Gespräche zwischen der Besatzung und Dritten, wobei die Verwendung solcher Anweisungen jedoch als Verhalten angesehen wird, das der Sportlichkeit unwürdig ist;

– Unterstützung bei der Reparatur des Fahrzeugs in der Servicezone.

6. Sportlicher Wettbewerb

Alle Besatzungen müssen die Bestimmungen des polnischen Gesetzes vom 20. Juni 1997 einhalten. Straßenverkehrsgesetz (d. h. Gesetzblatt von 20213, Pos. 1047, in der jeweils gültigen Fassung) – im Rahmen seiner Anwendung auf die Rallye-Strecke, mit Ausnahmen, die vom Veranstalter genehmigt werden.

Der Fahrzeugführer trägt die volle Verantwortung für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bewegung des von ihm geführten Fahrzeugs. Der Pilot und der Servicetechniker haften auch als Gesamtschuldner für ihr eigenes Handeln.

Auf der gesamten Rallye-Route müssen die Vorsichtsregeln befolgt werden, um Gefahren zu vermeiden oder eine Gefährdung der Crews auf der Rallye-Route, der Kampfrichter, der Organisatoren und der Zuschauer zu vermeiden.

Fahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen fahren, müssen über einen Satz gültiger Dokumente verfügen, die nach polnischem Recht für das Fahrzeug erforderlich sind.

7. Organisation von Routen

Kommt es auf der Rallyestrecke zu einem Stau, der das Befahren der Wertungsprüfungsstrecke unmöglich macht, kann der Schiedsrichter – in Absprache mit dem Rallyeleiter – die Bänder verschieben, damit die Rallye fortgesetzt werden kann. Der Rallye-Direktor kann beschließen, die Rallye-Zeit aufgrund der Blockierung der Strecke zu verlängern. Die an der Rallye teilnehmenden Teilnehmer werden darüber durch entsprechende Informationen an der Tafel im Rallye-Büro informiert.

8. Methode zur Zählung der Ergebnisse

A. Ergebnisse einer bestimmten Ausgabe der Rallye

1. Die Klassifizierung der Besatzungen erfolgt für jede Klasse separat.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn eines Kurses mit Rückerstattung der Zahlung abzusagen. Informationen hierzu werden auf der Rallye-Website oder am Rallye-Gelände bekannt gegeben. In einem solchen Fall wird die betreffende Klasse bei einer bestimmten Rallye nicht gewertet.
3. Alle Klassen treten auf ausgewiesenen Strecken gegeneinander an.
4. Die Strecke kann für mehr als eine Klasse gefahren werden. Diese Informationen werden im Rahmen der Teilnehmerbesprechung vor Beginn der Rallye bekannt gegeben.
5. Während der Rallye ist es nicht gestattet, die Klasse und Anzahl der Fahrzeuge oder Besatzungsmitglieder zu ändern.
6. Alle an der Rallye teilnehmenden Mannschaften werden vorbehaltlich der in der Straftabelle angegebenen Situationen klassifiziert.
7. Mannschaften, die mit einer Disqualifikation bestraft wurden, erhalten keine Gutschrift für die Zeiten von Sonderprüfungen, die nach dem Vergehen erzielt wurden, und wenn dieser Zeitpunkt nicht gewertet werden kann, ab dem vom Hauptschiedsrichter angegebenen Zeitpunkt.
8. Die Wertungsrichter auf der Rallye-Strecke achten auf die Einhaltung des Reglements. Jeder vom Richter festgestellte Verstoß gegen die Vorschriften wird vom Richter auf der Richterkarte vermerkt, worüber der Richter informiert, indem er ein akustisches Signal ertönt und die Besatzung angibt, für die die Eintragung gilt – das Versäumnis der Besatzung, das Signal des Richters zu bemerken, ist für die Wirksamkeit des Eintrags in der Richterkarte nicht von Bedeutung. Die Besatzung hat das Recht, sofort zu erfahren, welcher Eintrag in der Karte erfolgt ist. Möchte die Besatzung von diesem Recht Gebrauch machen, ist sie verpflichtet, sich an den Ort zu begeben, an dem sich der Richter gerade befindet. Die Mannschaft sollte darauf warten, dass der Schiedsrichter dringende Schiedsrichteraufgaben wahrnimmt. Der Richter hat kein Recht, die in der Richterkarte vorgenommenen Einträge zu ändern. Nach Ende der Rallye geben die Crews

alle Erklärungen zu dem in der Richterkarte beschriebenen Ereignis im Rallye-Büro beim Rallye-Direktor im Beisein des protokollierenden Richters ab.

Tabelle der Bedingungen für das Überholen von Runden

Einkreisung	Reisezeit	Beschreibung der Veranstaltung	Berechnungsmethode
+1	Zeit im Einklang mit der Messung der Reise	Die Crew wird die Route innerhalb der für eine bestimmte Etappe festgelegten Zeit absolvieren, was durch den Eintrag des Richters in der Road Card bestätigt wird .	Der Richter addiert die absolvierte Runde und trägt die gelaufene Zeit ein
0	Die Routenzeit überschreitet die Zeit zum Abschluss der Etappe	Die Crew wird die Route über die ihnen am Ende der Etappe zugewiesene Zeit hinaus absolvieren	Die Crew hat keine abgeschlossene Runde und die Reisezeit entspricht der Endzeit der Etappe.
0	Die Etappe wird nicht gezählt, aber die Gesamtzeit für die Etappe wird trotzdem gezählt	Die Mannschaft beendet die Strecke und hat gleichzeitig weder die Ziellinie auf der Karte noch im System erfasst.	Für die Crew werden nur absolvierte Runden gezählt, wobei die Zeit für die Fertigstellung der letzten Runde der Zeit entspricht, zu der die Etappe endet.

Meldung von Verstößen und Protesten

1. Nach dem Ende der Rallye, zu dem im Zeitplan der jeweiligen Ausgabe angegebenen Zeitpunkt, setzt der Veranstalter eine Frist für die Meldung von Protesten und Verstößen der Teilnehmer.

Servicetechniker) gemeldet werden .

3. Die Straftat muss schriftlich erfolgen. Das Protestformular stellt Anlage 1 zu diesem Reglement dar und wird im Rallyebüro und auf der Website des Veranstalters zur Verfügung gestellt. Als Schriftform gilt auch die elektronische Übermittlung des Formulars an den Rallye-Veranstalter, sofern dieser telefonisch auf diese Form der Protesteinreichung hingewiesen wird. Dem Formular sind Nachweise beizufügen.

4. Als Beweismittel gilt ein Foto- oder Videomaterial, das eine Straftat deutlich zeigt.

5. Ein Schiedsrichter, der auf ein laufendes Ereignis aufmerksam gemacht wird und Augenzeuge des Ereignisses ist, nimmt seine Beschreibung in die Notizen des Schiedsrichters auf. Die

Beschreibung des Geschehens im Richterprotokoll kommt einem Foto- oder Videobeweis gleich.

6. Der Veranstalter analysiert auf der Grundlage von Verstößen und Beweisen den Verstoß gegen die Regeln und verhängt eine Strafe gemäß der Straftabelle, wenn er die Crew für schuldig befunden hat. Gegen die Feststellung eines Fehlverhaltens können die Parteien zivilrechtlich vorgehen.

7. Veranstaltungen, die aufgrund der begrenzten Frist zur Einreichung von Protesten nach diesem Datum ausgetragen werden, können vom Veranstalter berücksichtigt werden und zu Änderungen im Gesamtwertungsergebnis führen.

B Allgemeine Klassifizierungsergebnisse

Die Gesamtwertung wird innerhalb einer bestimmten Saison durchgeführt. Eine Saison ist ein Kalenderjahr, in dem eine Rallye-Serie stattfindet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine bestimmte Etappe der Rallye, die Teil der Gesamtwertung ist, abzusagen, wenn es aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, die Rallye erfolgreich durchzuführen.

Die allgemeine Klassifizierung der Besatzungen wird für jede Fahrzeugklasse durchgeführt. Die Mannschaften werden anhand aller oder nur der besten Ausgaben, an denen sie teilgenommen haben, klassifiziert.

Der Platz einer bestimmten Mannschaft in der Gesamtwertung der Rallyes ist die Summe der in den einzelnen Editionen belegten Plätze – je niedriger der Wert, desto höher der Platz.

Im Rahmen der allgemeinen Klassifizierung werden die ersten drei Besatzungen einer bestimmten Klasse ausgezeichnet. Ex-aequo-Orte können vorkommen.

In der Saison 2024 werden die 3 besten Ergebnisse aus 4 Rallye-Ausgaben gewertet.

9. Folgen einer Absage der Rallye und eines Verzichts auf die Teilnahme an der Rallye

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Personen, die sich weniger als 30 Tage vor dem für eine bestimmte Ausgabe der Rallye, für die sie angemeldet hatten, festgelegten Datum zurückzuziehen, das gezahlte Startgeld zurückzuerstatten. Dies gilt nicht für Inhaber von Aktionsgutscheinen.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Startgeld oder andere Kosten zu erstatten, wenn die Rallye aufgrund gesetzlicher Bestimmungen staatlicher oder lokaler Behörden abgesagt wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Rallye ohne Angabe von Gründen abzusagen – gegen Rückerstattung der geleisteten Zahlung, und der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Kosten, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der abgesagten Rallye entstehen (z. B. Vorbereitung des Fahrzeugs, Anreise, Unterkunft, Verpflegung usw.).

10. Verantwortung für Sicherheit

1. Die Teilnahme an der Rallye liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers.
2. Die Teilnahme an der Rallye entbindet den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung, die Vorschriften und Vorschriften zum Führen von Fahrzeugen gemäß geltendem Recht (Straßenverkehrsrecht) einzuhalten und von der Haftung für Schäden, die anderen Teilnehmern und Dritten entstehen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Fahrten durch bebaute Gebiete besondere Vorsicht walten zu lassen und Rücksicht auf die Natur, Wildtiere, landwirtschaftliche Nutzpflanzen, Wälder usw. zu nehmen.
4. Wenn Sie auf der Strecke auf Schilder stoßen, die die Einfahrt oder Durchfahrt verbieten, auf Schranken, vorsätzlich ausgehobene Gräben oder andere Verkehrsbehinderungen sowie auf Proteste der örtlichen Bevölkerung, ist der Teilnehmer verpflichtet, eine andere Straße zu benutzen. Sie werden außerdem gebeten, den Veranstalter über eine solche Veranstaltung zu informieren.
5. Außenstehenden (Fans) ist der Aufenthalt in der Nähe der in Betrieb befindlichen Winden und deren Seile etc. untersagt.
6. Bäume als Ankerpunkte für Winden dürfen nur mit Schutzbändern mit einer Breite von mehr als 6 cm genutzt werden.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:
 - Lösung aller Streitigkeiten und Zweifel bezüglich des Verlaufs des Rallye-Wettbewerbs, der Wertung, der Klassifizierung und im Zusammenhang mit der Vergabe von Pokalen und Preisen.
 - Ausschluss von Personen und Mannschaften von der Rallye, die gegen diese Vorschriften verstoßen, gegen die guten Sitten verstoßen oder eine Gefahr darstellen.
 - Einführung von Änderungen und Präzisierung dieses Reglements sowie Änderung der Strecken während der Rallye.

Strafe	Angriff
Disqualifikation von der Rallye. Für eine der aufgeführten Straftaten	<ol style="list-style-type: none">1. Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss2. Reparaturen, die von anderen Personen als der Fahrzeugbesatzung außerhalb des Servicebereichs durchgeführt werden3. Ausländische Hilfe4. Das Windenseil ohne Schutzband direkt am Baum anbringen oder einen zu schmalen Gurt verwenden.

Strafe	Angriff
	<ol style="list-style-type: none"> 5. Unsportliches Verhalten 6. Ohne Helm auf der Rallye-Strecke unterwegs sein, insbesondere ohne Helm fahren. 7. Auf der Rallye-Strecke sind zu jeder Zeit keine Warnwesten angebracht 8. Das Fahren auf einer Fahrzeugstruktur zu einem anderen Zweck als der Sicherung über ein Hindernis. 9. Beförderung von Passagieren in Fahrzeugen der Wettbewerber entlang der Strecke und dem Gelände der Rallye 10. Nichtbeachtung der Veranstaltungsordnung, Anweisungen des Veranstalters, der Jury und der Bühnenleitung 11. Die Verschmutzung der Umwelt durch Ausschütten von Ölen, Fetten, Kraftstoffen und anderen giftigen Betriebsflüssigkeiten auf den Boden oder ins Wasser sowie die Verschmutzung der Umwelt durch feste Abfälle, wenn diese Tätigkeiten als besonders gefährlich und umweltbelastend angesehen werden oder wenn die Besatzung dies wiederholt und vorsätzlich begeht beschriebene Straftaten. Die Disqualifikationsstrafe ist in diesem Fall mit den beschriebenen Geldstrafen verbunden 12. Einfahren in die Rallye- oder WP-Strecke in entgegengesetzter Richtung als vom Veranstalter angegeben 13. Verunreinigung der Umwelt durch feste Abfälle für die Fahrt entlang der Rallye-Strecke (ausgenommen Teile auf öffentlichen Straßen) innerhalb von 24 Stunden vor dem Start und 24 Stunden nach dem Ende der Rallye.
<p>3.000 PLN Für jedes Vergehen</p>	<p>Umweltverschmutzung durch Ausschütten von Ölen, Fetten, Kraftstoffen und anderen giftigen Betriebsflüssigkeiten auf den Boden oder ins Wasser.</p>
<p>500 PLN Für jedes Vergehen</p>	<p>Verschmutzung der Umwelt durch feste Abfälle.</p>
<p>Ausschluss aus der Saison Für jedes Vergehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begehung körperlicher Gewalt gegen Spieler, Schiedsrichter und Organisatoren. Darüber hinaus wird ein solches Verhalten der Polizei gemeldet. 2. Die Fahrzeuge anderer Wettbewerber absichtlich auf die Strecke und von der Strecke schieben. 3. Vorsätzliches Verhalten, das die Durchführung der Kundgebung wie geplant verhindert.